

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 26 (1934)

**Heft:** 2

**Artikel:** Chronik des Jahres 1933

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352681>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Gewinn- und Verlustrechnung:

|  | in Franken |         |         | in Franken |           |           |
|--|------------|---------|---------|------------|-----------|-----------|
| Bruttogewinn . . . . .                             | 731,352    | 902,143 | 954,451 | 912,573    | 1,071,750 | 1,136,104 |
| Unkosten . . . . .                                 | 355,186    | 410,038 | 394,035 | 417,270    | 403,590   | 435,559   |
| Reingewinn . . . . .                               | 376,166    | 492,105 | 560,416 | 495,303    | 668,160   | 700,505   |
| Reingewinn in % des Anteilscheinkapitals . . . . . | 7,7        | 7,2     | 7,9     | 6,6        | 6,6       | 6,7       |
| Unkosten in % der Bilanzsumme . . . . .            | 0,71       | 0,61    | 0,49    | 0,40       | 0,35      | 0,38      |

Die Bilanzsumme ist weiter gestiegen auf 116 Millionen gegen rund 114 Millionen Franken im Vorjahr. Sowohl die Depositen wie die Obligationengelder haben eine Vermehrung aufzuweisen. Dagegen ist bei den Kontokorrentkreditoren ein Rückgang um 2,7 Millionen eingetreten. Das Anteilscheinkapital weist eine Zunahme von 0,2 Millionen auf. Auf der Aktivseite der Bilanz ist vor allem die Zunahme der Hypothekardarlehen von 32,8 auf 39,5 Millionen bemerkenswert. Dagegen sind die Wertschriften von 32,3 auf 29,5 Millionen abgebaut worden. Die Kontokorrentdebitoren gingen ebenfalls zurück von 37,9 auf 34,7 Millionen, hauptsächlich infolge der Umwandlung von Baukrediten in Hypotheken. Das Institut ist jedoch sehr vorsichtig in der Gewährung von Hypothekarkredit; von 39,5 Millionen entfallen 37 Millionen auf erste Hypotheken, bis zu  $\frac{2}{3}$  des Schatzungswertes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt eine Zunahme des Bruttogewinnes um rund 75,000 Fr. Der Reingewinn beträgt 700,505 Fr. oder 32,000 Fr. mehr als im Vorjahr.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die auf Samstag den 24. Februar eingeladen ist, das Anteilscheinkapital mit 5 Prozent zu verzinsen, wie dies seit der Gründung der Fall war und dem Reservefonds 150,000 Fr. (wie im Vorjahr) zuzuweisen, womit dieser auf 850,000 Fr. ansteigt. Der Saldo auf neue Rechnung wird von 70,621 Fr. auf 105,918 Fr. erhöht.

## Chronik des Jahres 1933.

### Schweiz.

- 6. Januar Der Bundesrat erhöht durch Bundesratsbeschluss den *Kaffeezoll* auf das Zehnfache und den *Teezoll* auf das Doppelte des bisherigen Ansatzes.
- 22. Januar Im Kanton *Aargau* wird ein *Arbeitslosenversicherungs- und Fürsorgegesetz* in der Volksabstimmung mit 40,630 gegen 13,390 Stimmen angenommen.
- 21. März Das *Referendum* gegen das eidgenössische *Lohnabbaugesetz* ist mit 328,382 Unterschriften zustandegekommen.
- 31. März Die Bundesversammlung ratifiziert den zwischen der Schweiz und *Oesterreich* abgeschlossenen Vertrag über Sanierungsmassnahmen für die *Stickereiindustrie*, der Abmachungen enthält über die Ausschaltung von Schiffstickmaschinen und über Mindeststickpreise und eine Höchstarbeitszeit.
- 6. April Der Bundesrat erlässt Weisungen über den Aufenthalt *politischer Flüchtlinge* in der Schweiz.

8. April Die beiden Aktionskomitees der Arbeitnehmerverbände reichen die *Initiative für die Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer* ein mit 237,474 Unterschriften, wovon 237,001 als gültig befunden werden.
13. April Die Bundesversammlung genehmigt einen dringlichen Bundesbeschluss über die *Krisenhilfe* für Arbeitslose, die Subventionierung von Notstandsarbeiten (Kredit 8 Millionen Franken) und die Ueberleitung von Arbeitslosen in andere Erwerbsgebiete.
- Die Bundesversammlung beschliesst durch dringlichen Bundesbeschluss die Fortsetzung der *Bundeshilfe für die Landwirtschaft*, wofür weitere 20 Millionen Fr. sowie drei Viertel des Ertrags der Zollzuschläge auf Futtermitteln verwendet werden.
- Die Bundesversammlung erlässt durch dringlichen Bundesbeschluss vorübergehende *rechtliche Schutzmassnahmen* für notleidende *Bauern* (Aufschiebung der Zwangsverwertung, Stundung für Pächter, bäuerliches Sanierungsverfahren).
- Die Bundesversammlung ermächtigt durch dringlichen Bundesbeschluss den Bundesrat, die zweite *Sanierung* der Schweizerischen *Diskontbank* in Genf zu unterstützen durch Zeichnung von 20 Millionen Franken Aktienkapital und Anlegung von 15 Millionen Depotgeldern. Der Beschluss wird im Nationalrat mit 64 gegen 33 Stimmen, im Ständerat einstimmig gefasst. — Ebenfalls durch dringlichen Bundesbeschluss, der im Nationalrat mit 69 gegen 24 Stimmen genehmigt wird, werden die Bestimmungen über die Errichtung einer eidgenössischen *Darlehenskasse* abgeändert im Sinne einer Erweiterung der Darlehensgewährung.
28. Mai In der *Volksabstimmung* wird das Bundesgesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen (*Lohnabbau-gesetz*) mit 505,190 gegen 411,536 Stimmen verworfen.
31. Mai Das Finanzdepartement veröffentlicht einen Vorschlag für ein eidgenössisches *Finanzprogramm*, das die Erhebung einer Krisensteuer und einer Getränkesteuer, die Erhöhung der Stempelsteuer und ferner Einsparungen durch Lohnabbau und Abbau der Subventionen vorsieht.
23. Juni Der Bundesrat beschliesst die Erhöhung der *Tabakzölle*.
2. Sept. Der Bundesrat erlässt eine Botschaft an die Bundesversammlung betreffend die ausserordentlichen Massnahmen zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichts (*Finanzprogramm*); die Vorlage soll etwa 40 Millionen Einsparungen und etwa 100 Millionen neue Einnahmen bringen.
5. Okt. Die Bundesversammlung ermächtigt den Bundesrat, den Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenkassen* der Krisenindustrien auf 43 Prozent für öffentliche und paritätische und auf 38 Prozent für Gewerkschaftskassen zu erhöhen. Ausser den bisherigen Industriezweigen wird auch das Bau- und Holzgewerbe als Krisenindustrie erklärt.
13. Okt. Die Bundesversammlung erlässt einen dringlichen Bundesbeschluss über die ausserordentlichen und vorübergehenden Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Bundeshaushalt (*Finanzprogramm*). Der Beschluss bringt neue Einnahmen

durch Einführung einer Krisenabgabe und einer Getränkesteuern, eine Erhöhung der Stempelsteuer und eine Verwendung der Tabak- und Branntweinsteuer für die Bundeskasse, ferner Einsparungen durch Abbau der Bundesbeiträge und Lohnabbau beim Bundespersonal, unter Gewährung von abzugsfreien Beträgen. Der Beschluss wird im Nationalrat mit 85 gegen 27 Stimmen, im Ständerat mit 29 gegen 1 Stimme gefasst.

Das Bundesgesetz über den *Schutz der öffentlichen Ordnung* wird in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 90 gegen eine Stimme angenommen.

14. Okt. Die Bundesversammlung genehmigt durch dringlichen Bundesbeschluss die vom Bundesrat am 6. Januar vorgenommene *Zoll erhöhung für Kaffee und Tee* mit 75 gegen 35 Stimmen im Nationalrat und allen gegen 1 Stimme im Ständerat.

Die Bundesversammlung erlässt einen dringlichen Bundesbeschluss über das *Verbot* der Eröffnung und Erweiterung von *Warenhäusern*, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften mit 72 gegen 27 Stimmen im Nationalrat, im Ständerat gegen 1 Gegenstimme.

23. Okt. Der Bundesrat erlässt eine Verordnung C über die *Krisenunterstützung für Arbeitslose*.

10. Nov. Der Bundesrat beschliesst, die Vorschriften des *Warenhausgesetzes* gemäss Art. 10/11 auf Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Detailhandels für die Lebensmittelbranche auszudehnen.

17. Nov. Es wird in der Oeffentlichkeit bekannt, dass die grossen Verluste, die die Schweizerische *Volksbank* erlitten hat, eine Sanierung mit Bundeshilfe notwendig machen, unter Abschreibung des bisherigen Genossenschaftskapitals auf die Hälfte.

18./19. Nov. In Biel findet der ordentliche *Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* statt, der Stellung nimmt zum eidgenössischen Finanzprogramm, zu den Fronten und Korporationen und zum Jugendproblem.

8. Dez. Die Bundesversammlung ermächtigt den Bundesrat durch dringlichen Bundesbeschluss, sich an der *Sanierung* der Schweizerischen *Volksbank* durch Zeichnung von Genossenschaftskapital im Betrage von 100 Millionen Franken zu beteiligen unter der Bedingung, dass der Bund in den Bankbehörden nach Massgabe der Kapitalbeteiligung eine Mehrheitsvertretung erhält. Der Beschluss wird im Nationalrat mit 110 Stimmen gefasst, im Ständerat mit 24 Stimmen bei einigen Enthaltungen.

20. Dez. Zwischen der Schweiz und *Deutschland* kommt ein *Wirtschaftsabkommen* zustande, das den Waren-, Personen- und Kapitalverkehr regelt.

## Ausland.

30. Jan. Adolf *Hitler* wird zum deutschen Reichskanzler ernannt.

27. Febr. Das *Reichstagsgebäude* in Berlin wird in Brand gesetzt.

4. März Roosevelt tritt sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten an.

5. März Bei den deutschen *Reichstagswahlen*, die unter scharfem Terror der nationalsozialistischen Regierung erfolgen, erhalten die Nationalsozialisten 43,9 % der abgegebenen Stimmen (gegenüber 33,1 %

- am 6. November 1932), die Sozialdemokraten 18,3 % (20,4), die Kommunisten 12,3 % (16,9), das Zentrum 12,3 % (11,9), die Deutschnationalen 7,9 % (8,7). Mandate erhalten: Nationalsozialisten 288, Sozialdemokraten 120, Kommunisten 81, Zentrum 74, Deutschnationale 52 von insgesamt 647. Die Wahlbeteiligung betrug 80 %.
19. April Die *Vereinigten Staaten* heben die *Goldwährung* auf. Der Dollar sinkt in der Folge allmählich bis auf 60 % seines früheren Goldwertes.
2. Mai Die *deutschen Gewerkschaften* werden gleichgeschaltet; die bisherigen Funktionäre werden durch Nazi ersetzt.
12. Juni Die *Weltwirtschaftskonferenz* tritt in London zusammen.
3. Juli An der Londoner Weltwirtschaftskonferenz bildet sich ein *Block der Goldwährungsländer* zur Abwehr der Angriffe der Spekulation; es beteiligen sich daran Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Schweiz, Polen.
27. Juli Die *Weltwirtschaftskonferenz* geht zu Ende, ohne positive Ergebnisse gebracht zu haben, abgesehen von einem Weltweizenabkommen, das eine Einschränkung der Weizenproduktion erstrebt.
14. Okt. Hitler kündigt den *Austritt Deutschlands* aus dem *Völkerbund* und der Internationalen Arbeitsorganisation an.
12. Nov. In *Deutschland* findet eine sogenannte «*Volksabstimmung*» statt über die Aussenpolitik der Regierung Hitler, die mit 42,7 gegen 2,1 Millionen Stimmen gebilligt wird. — Bei der gleichzeitig stattfindenden *Reichstagswahl* erhalten die Nationalsozialisten 39,6 Millionen, bei insgesamt 43 Millionen abgegebenen Stimmen.

---

## Buchbesprechungen.

*Prof. Dr. E. Böhler. Freigeld — ein Weg aus der Krise.* Buchdruckerei Aargauer Tagblatt. 38 Seiten.

*Dr. Oskar Howald. Die Bedeutung der Währungsfrage für die schweizerische Landwirtschaft.* Herausgegeben vom Schweizerischen Bauernsekretariat, Brugg. 44 Seiten.

Unter der in letzter Zeit erschienenen Währungsliteratur sind die vorstehenden beiden Schriften hervorzuheben. Die kurze Schrift Böhlers, ein Separatabdruck aus einer Artikelserie im «Aargauer Tagblatt» enthält vor allem die wissenschaftlichen Einwände der Nationalökonomie gegen die Freigeldtheorie. Howald orientiert über das gegenwärtige Geldwesen und die Währungspolitik der Schweiz und befasst sich dann insbesondere mit der Lage der Landwirtschaft, die durch den Preisabbau in eine schwierige Lage geraten ist. Howald lehnt jedoch die Freigeld- und Freilandtheorie entschieden ab und bekennt sich zur Beibehaltung der Goldwährung. Allerdings erklärt er mit vollem Recht, dass anderseits die Wirtschaftspolitik dafür sorgen muss, dass die landwirtschaftlichen Produktenpreise und Produktionskosten wieder in ein richtiges Verhältnis gebracht werden.

*Dr. med. N. Mesis. Der Aufbau in der Sowjet-Union.* Verlag der Arbeiterbuchhandlung Zürich. 43 Seiten. 60 Rappen.

Nachdem Dr. Mesis schon in einer früheren Broschüre die sozialen Einrichtungen Sowjetrusslands geschildert hatte, befasst er sich hier mehr mit dem wirtschaftlichen Aufbau, wobei er allerdings nur einige kurze Andeutungen machen kann auf dem knappen Raum. Erwünscht wäre, wenn einmal eine objektive eingehende Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Sowjetrusslands, nachgeführt bis auf den heutigen Stand, publiziert würde.